

5. Spieltechnische Bestimmungen

1. Allgemeines

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechsellraum-Reglements der IHF,
- Satzung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS),
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen des HVS.

Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des HVS.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVS gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVS sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison, auch ohne eigenes Verschulden, aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SPO.

5.1. Spielmodus

5.1.1. Erwachsene

Die Punktspiele im Erwachsenenbereich werden in einer doppelten Punktrunde ausgetragen.

5.1.2. Nachwuchs

Der Einsatz von Nachwuchs-Förderlizenzen (gültig nur für den Jugendspielbetrieb auf HVS-Ebene) regelt sich entsprechend den Festlegungen, die unter www.hvs-handball.de und dem Linke Service in der Rubrik Formulare „Antrag Nachwuchs-Förderlizenz“ veröffentlicht sind.

5.1.2.1. Weibliche Jugend A

Es findet kein Punktspielbetrieb in der Sachsenliga statt, da nur zwei Meldungen eingingen. An der Ermittlung des Sachsenmeisters nehmen folgende sechs Mannschaften teil:

- Jeweils ein Vertreter der vier Spielbezirke,
- die Mannschaften, die termingerechtere für die Sachsenliga gemeldet haben (BSV Sachsen Zwickau und HV Chemnitz).

Es wird in zwei Dreierstaffeln „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Anschließend finden Platzierungsspiele statt.

Spielertermin ist der 22.04.12 Die Spiele finden im SB Chemnitz statt.

Förderlizenzen haben an diesem Spieltag keine Gültigkeit.

Die Mannschaften aus den vier Spielbezirken sind durch die Vorsitzenden der TK der SB bis zum 09.04.12 schriftlich an den Mädchenspielwart Christian Pleißner und an die Geschäftsstelle des HVS zu melden.

Durchführungsbestimmungen

5.1.2.2. Weibliche Jugend B

Es wird eine doppelte Punktrunde gespielt. Der Sieger ist Sachsenmeister und spielt gegen die Vertreter der Landesverbände Sachsen-Anhalt und Thüringen um die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

5.1.2.3. Weibliche Jugend C

Es wird eine dreifache Punktrunde gespielt. Der Sieger ist Sachsenmeister und nimmt an der Bestenermittlung „Neue Bundesländer“ am 28.04.12 in Sachsen-Anhalt teil.

5.1.2.4. Männliche Jugend A

Es wird eine doppelte Punktrunde (Hin- und Rückrunde) gespielt. Der Sieger der doppelten Punktrunde ist Sachsenmeister.

5.1.2.5. Männliche Jugend B

Es wird eine doppelte Punktrunde (Hin- und Rückrunde) gespielt. Der Sieger der doppelten Punktrunde ist Sachsenmeister.

5.1.2.6. Männliche Jugend C

Es wird eine doppelte Punktrunde (Hin- und Rückrunde) gespielt. Der Sieger ist Sachsenmeister und nimmt an der Bestenermittlung „Neue Bundesländer“ am 28.04.12 in Sachsen-Anhalt teil.

5.1.2.7. Weibliche und männliche Jugend D und E

Siehe Punkt 7 dieser Durchführungsbestimmungen!
Gesonderte Ausschreibungen der NWK für die teilnehmenden Mannschaften folgen.

5.2. Spielball

In allen Spielklassen auf Verbandsebene kommt als offizielle Spielball der „Molten“-Ball zum Einsatz. Der Heimverein hat vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei offizielle Spielbälle zur technischen Besprechung vorzulegen. Kann ein Heimverein diese zwei vorgeschriebenen Spielbälle nicht bereitstellen, so ist auf den offiziellen Spielball der Gastmannschaft zurückzugreifen.

Können beide Vereine nicht den offiziellen Spielball vorlegen, so muss mit einem anderen Ball laut IHF-Regel 3 gespielt werden.

Die Austragung des Spieles steht im Vordergrund und ist Pflicht.

Die Nichtbereitstellung offizieller Spielbälle durch die gastgebende Mannschaft zieht eine Geldbuße nach sich (§ 25 Abs. 1 RO).

6. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung

6.1. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist der Vizepräsident Spieltechnik. Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Sachsenliga und der Verbandsligen obliegt dem jeweiligen Spielwart.

6.2. Auf- und Abstiegsregelungen Sachsenliga Männer und Frauen

Die Landesmeister erwerben das Aufstiegsrecht zur Mitteldeutschen Oberliga (MDOL) für die Saison 2012/13. Verzichtet der Landesmeister, geht das Aufstiegsrecht, entsprechend DHB-Spielordnung § 40 Zusatzbestimmungen HVS Punkt 3 an die Zweit- oder Drittplatzierten.

Aus den Sachsenligen steigen die auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften in die Verbandsliga ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung aus der MDOL.

Die Staffelstärke der Sachsenligen beträgt bei Männern und Frauen in der Saison 2012/13 12 Mannschaften. Die Staffeln setzen sich aus den Absteigern aus den MDOL und den Staffelsiegern der Verbandsligen zusammen. Entsprechend der Abschlusstabellen 2011/12 der Sachsenligen werden die Staffeln auf 12 Mannschaften aufgefüllt.

Freie Plätze in den Staffeln werden, bis zur Erreichung der Staffelstärke, durch die Mannschaften aufgefüllt, die auf den Abstiegsplätzen stehen. Erst danach werden freie Plätze den Mannschaften der Verbandsliga angeboten.

Steigen bei den Männern **mehr** als zwei Mannschaften aus der MDOL ab, wird die Staffelstärke auf 14 Mannschaften erhöht.

Bis zum **30.03.12** ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur MDOL durch die Vereine an den zuständigen Spielwart abzugeben.

6.3. Auf- und Abstiegsregelung Verbandsliga Männer/Frauen

Die Sieger der Verbandsligastaffeln erwerben das Aufstiegsrecht zur Sachsenliga. Verzichten die Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend DHB-Spielordnung § 40 Zusatzbestimmungen HVS Punkt 3. an die Zweit- oder Drittplatzierten. Die in den Staffeln der Verbandsliga auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab.

Die Verbandsliga Männer und Frauen spielen in der Saison 2012/13 mit jeweils 24 Mannschaften in 2 Staffeln. Die Verbandsligen Männer und Frauen setzen sich 2012/2013 wie folgt zusammen:

- Absteiger aus der Sachsenliga,
- 4 Aufsteiger aus den Spielbezirken
- Freie Plätze in den Staffeln werden, bis zur Erreichung der Staffelstärken, durch die Mannschaften aufgefüllt, die auf den Abstiegsplätzen stehen. Erst danach werden freie Plätze den Mannschaften der Spielbezirke angeboten.
- Auffüllung entsprechend der Abschlusstabelle 2011/12, bis die Staffelstärke 12 in beiden Staffeln der Männer und Frauen erreicht ist.

In Ausnahmefällen kann es bei der Neubildung der Staffeln für die Saison 2012/2013 zum Wechsel von Mannschaften von der Ost- in die Weststaffel und umgekehrt kommen. Die Entscheidung darüber obliegt allein der TK.

Nach Abschluss der Punktspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Verbleib in der Verbandsliga zählen zum alten Spieljahr (SpO DHB § 9).

Durchführungsbestimmungen

Bis zum 30.03.12 ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur Sachsenliga durch die Vereine an den Spielwart abzugeben.

Bei Entscheidungsspielen in der Halle des Heimvereins trägt der beteiligte Verein seine Kosten selbst.

Die Kosten von Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär hat der Heimverein zu tragen. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

6.4. Staffeldzusammensetzung für die Jugend-Sachsenligen für Saison 2012/13

Die Staffeldzusammensetzungen der Sachsenligen der A- bis C-Jugend männlich und weiblich für die Saison 2012/13 erfolgen auf Meldebasis.

Die Nachwuchskommission entscheidet nach Meldeeingang, ob Relegationsspiele in den einzelnen Altersklassen erforderlich sind und welche Mannschaften daran teilnehmen bzw. ohne Relegation für die Sachsenliga gesetzt werden.

Meldet ein Verein zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse männlich/weiblich, so sind bei den Relegationsspielen in der zweiten Mannschaft nur Spieler/Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs spielberechtigt.-

Alle Relegationsspiele im Jugendbereich werden nach den neuen Stichtagen für 2012/13 gespielt.

Einheitlicher Meldetermin für alle Spielklassen für das Spieljahr 2012/13 ist der 30.04.12 (Posteingang).

6.5. Spielbericht

Für alle Spiele ist der amtliche Spielbericht des Süddeutschen Handball-Verbandes (SHV) (Fünffachsatz) auszufüllen.

Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen.

Der ausgefüllte Spielbericht ist mit den Spielausweisen den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit und nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus. Die Unterschriften beider Mannschaftsführer müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.

Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (§ 25 Abs. 1 RO).

Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichts durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden.

Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.

6.6. Anreise der Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit beträgt maximal 15 Minuten auf Gastmannschaften und Schiedsrichter. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn es die Hallenbelegung zulässt. Wenn eine Mannschaft zur festgesetzten Anwurfzeit nicht mit wenigstens fünf Spielern in Spielkleidung zur Stelle ist, hat sie innerhalb von drei Werktagen nach dem Spieltag dem Spielwart unaufgefordert schriftlich die Gründe dafür mitzuteilen. Zu beachten sind § 50 Abs. 1 c) SpO und § 25 Abs. 1 RO.

6.7. Einspielzeit

Allen Mannschaften ist eine Einspielzeit von 30 Minuten zu gewähren. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden.

6.8. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist auf dem dafür vorgesehenen Formular (zu erhalten bei der Geschäftsstelle des HVS und im Internet) mit Vorlage des Einzahlungsbeleges für die Verlegungsgebühr laut Anlage 2 Ziff. 8 zur FO rechtzeitig vorher zu stellen. Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen; diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.

Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird grundsätzlich nicht stattgegeben.

Verlegte Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden.

6.9. Spielausfall

Bei kurzfristigem Spielausfall (in den Fällen gemäß § 50 Abs. 1 a) – d) SpO) hat die verursachende Mannschaft den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlbare Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 a) – d) SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO ein. Der Spielwart entscheidet über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1 c SpO vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht austragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Durchführungsbestimmungen

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1 c SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise.

Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden, solche des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche nachzuholen.

Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die Technische Kommission über die Spielwertung.

6.10. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein meldet bis maximal 30 Minuten nach Spielschluss das Ergebnis an den zuständigen Spielwart.

Die Ergebnismeldung erfolgt **ausschließlich** an den bekannt gegebenen Telefonanschluss oder per SMS für die Direkteingabe im Internet.

Ausnahme:

Die Ergebnismeldung **von allen** Spielen der Sachsenligen des männlichen Bereichs erfolgen an den Jungenwart, Gottfried Schüller, oder per SMS für die Direkteingabe im Internet.

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung wird der fehlbare Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 10 €, je Ergebnis, belegt.

6.11. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen etc.) zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler usw. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung des Hallensprechers durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung (Geldbuße) führen.

6.12. Fairplay - Pokal

In allen Spielklassen auf Verbandsebene wird nach Saisonende ein Fairplay-Pokal vergeben. Diesen Pokal sowie einen Sachpreis erhält die fairste Mannschaft der jeweiligen Spielklasse. Die näheren Kriterien und die Wertung werden im Internet unter der Tabelle der Spielklasse veröffentlicht.

7. Sachsenmeisterschaften mJD, wJD, wJA und Bestenermittlung mJE/wJE

AK	Ausrichter-SB	Termin	Meldung bis
w A	Chemnitz	22.04.12	09.04.12
mD	Leipzig	12./13.05.12	06.02.12
wD	Sachsen-Mitte	12.05.12	06.02.12
w E	Riesa HVS	23.06.12	31.05.12
m E	Riesa HVS	24.06.12	31.05.12

mJD / wJD

Spiele auf Kreis- und Bezirksebene im Zeitraum September 2011 bis Februar 2012. Jeder Spielbezirk meldet zum 06.02.12 je zwei Teilnehmer pro Geschlecht für die Sachsenliga Jugend D. Die Spiele auf Landesebene finden in den Monaten März - Mai 2012 statt. Bestenermittlung Neue Bundesländer 16./17.06.12 in Dessau (ml.) und Wismar (wbl.).

mJE / wJE:

Die Vorsitzenden der TK der Spielbezirke melden bis zum 31.05.12 je zwei Teilnehmer pro Geschlecht für die sächsische Bestenermittlung (analog 2011).

7.1. HVS - Pokal

Nach Beendigung der Punktspielsaison in den Sachsenliga werden im männlichen und weiblichen Jugendbereich (A-C Jugend) Pokalrunden ausgetragen. Bei diesen Spielen haben die Förderlizenzen keine Gültigkeit.

Der Meldetermin ist der 15.03.12 an die Geschäftsstelle.

7.2. Termine für die MHV -Nachwuchsmeisterschaften

Weibl. Jugend B

17.03.12	Thüringen gegen Sachsen
31.03.12	Sachsen gegen Sachsen-Anhalt
01.04.12	Sachsen gegen Thüringen
15.04.12	Sachsen-Anhalt gegen Sachsen

Der Sieger dieser Runde nimmt an den Deutschen Meisterschaften teil. Spieltage sind 28./29.04.; 05./06.05.; 19./20.05.12.

Final Four am 02./03.06.12

Weibl. Jugend A

24.03.12	Thüringen gegen Sachsen
31.03.12	Sachsen gegen Sachsen-Anhalt
01.04.12	Sachsen gegen Thüringen
15.04.12	Sachsen- Anhalt gegen Sachsen

Der Sieger dieser Runde nimmt an den Deutschen Meisterschaften teil. Spieltermine wie weibl. Jugend B.

Durchführungsbestimmungen

7.2. Altersklasseneinteilung:

Erwachsene	vor dem 01.01.93 Geborene
A-Jugendliche	01.01.93 - 31.12.94
B-Jugendliche	01.01.95 - 31.12.96
C-Jugendliche	01.01.97 - 31.12.98
D-Jugendliche	01.01.99 - 31.12.00
E-Jugendliche	01.01.01 und jünger

7.3. Spielzeiten

Erwachsenenbereich	2 x 30 Minuten
Sachsenliga männl. Jugend A	2 x 30 Minuten-
Sachsenliga männl. Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Sachsenliga weibl. Jugend B und C	2 x 25 Minuten

8. Pokalmeisterschaft um den Molten-Pokal Männer/Frauen

8.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Molten - Pokal wird auf freiwilliger Basis gespielt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der 3. Liga, OL MHV, Sachsen- und Verbandsliga sowie die Finalisten im Pokalwettbewerb der Spielbezirke. Absteiger aus der Verbandsliga sind teilnahmeberechtigt. Drittligisten, MOL und die Halbfinalisten des Vorjahres nehmen ab Achtelfinale am HVS- Moltenpokal teil.

Niederklassige Mannschaften erhalten in den ersten zwei Runden Heimrecht gegenüber höherklassigen. Bezirksvertreter sind einheitlich niederklassig.

Spielleitende Stelle ist die TK des HVS vertreten durch den Männerspielwart der Sachsenliga Männer.

8.2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Spiele werden im K. O. - System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und weiter gemäß Regel 14 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind: SpO und RO DHB.

Die Anwurfzeit sollte sonnabends nicht vor 14:00 und sonntags nicht nach 18:00 sein.

Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des jeweiligen Spielpartners möglich.

Bei verspätetem Antritt der Gastmannschaften wird eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten festgesetzt. Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich. Dabei sollten alle Spiele bis zum Termin der Auslosung für die nächste Runde absolviert sein.

Die Schiedsrichter werden vom Landesschiedsrichteransetzer zugeordnet. Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein zu stellen.

Für die Absendung der Spielberichte haben die Heimvereine zwei frankierte und mit Adresse versehene Briefumschläge zu stellen.

Original an den Männerspielwart:

Helmut Hertel Bergstr.3 ,08527 Schneckengrün;

1.Durchschlag an :

Landesschiedsrichteransetzer Bernd Thomas

Dr. Martin Luther Str.1a, 01844 Neustadt/ Sachsen.

8.3. Finanzen

Der Spielbeitrag beträgt 30,00 € je teilnehmende Mannschaft. Dieser ist bis zum 06.08.2011 auf das Konto des HVS: Kto. - Nr. 11 400 13447, BLZ 860 555 92 bei der Sparkasse Leipzig einzuzahlen.

Die Schiedsrichterentschuldigung (Grundlage SL Männer/Frauen) ist gemäß Finanzordnung des HVS vom Gastgeber zu tragen. Für die Endspiele trägt die Kosten der HVS.

8.4. Ergebnismeldung

Die Ergebnisse (einschließlich Verlängerung bzw.7m-Werfen) sofort nach Spielschluss an den Spielleiter Helmut Hertel Tel:037431/4125 oder 0175 - 7 56 58 06 zu melden oder via SMS einzugeben. Bei Nichteinhaltung wird der fehlbare Verein mit einer Ordnungsgebühr von 10,00 € belegt.

8.5. Spieltermine

1. Runde: 03./04.09.11 (Auslosung)

2.Runde: 08./09.10.11 (Auslosung)

Achtelfinale: 19./20.11.11 (Auslosung)

Viertelfinale: 17./18.12.11 (Auslosung)

Halbfinale: 04./05.02.12 (Auslosung)

Endspiele: 21.04.12 Stadtsporthalle Döbeln

9. Richtlinien der Schiedsrichterkommission

9.1. Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses des HVS durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer. Schiedsrichterbeobachter werden durch den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung im HVS angesetzt.

Zur Leitung von Spielen kommen im Bereich des HVS auch Schiedsrichter anderer Landesverbände zum Einsatz. Dies erfolgt in Absprache der beteiligten Landeschiedsrichterwarte und der Schiedsrichteransetzer.

Für die Spiele der Bundesliga werden Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter sowie Spielaufsicht vom DHB angesetzt, für die Spiele der Oberliga vom MHV.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die gastgebenden Vereine haben zu allen Spielen Zeitnehmer und Sekretäre (Kampfgericht) mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Kosten dafür trägt der gastgebende Verein.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 40 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

9.2. Technische Besprechung

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und je ein Offizieller beider Mannschaften treffen sich 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Abgabe Spielbälle, Vorlage Spielbericht und Spielausweise,
- Kontrolle der Spielbälle, des Spielberichts und der Spielausweise durch die Schiedsrichter,
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter,
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter sowie die der Überziehhemden. Fehlende Wechselkleidung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO). Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt.
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz,
- Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen,
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen (Gastmannschaft 4 Minuten, Heimmannschaft 2 Minuten), Showeinlagen, Wischer, Ordner.

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Eventuelle Mängel sind, wenn sie nicht behoben werden, vor dem Spiel von den Schiedsrichtern im Spielbericht einzutragen und können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO).

Nach dem Spiel halten sich Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des Spielberichts in Reichweite der Schiedsrichter auf. Es liegt jedoch im Ermessen der Schiedsrichter, beide eher zu entlassen.

Durch die Schiedsrichter sind im Spielbericht auch alle ihnen bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung einzutragen.

Bei den Spielen der SLM und SLF füllen die Schiedsrichter bei Beanstandungen der Arbeit des Kampfgerichtes (Zeitnehmer und Sekretär) einen Bewertungsbogen

aus. Dieser Bogen ist bis spätestens 3 Werktage nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Kampfgerichte zu senden.

9.3. Schiedsrichterbeobachtung

- 9.3.1. Für alle Meisterschaftsspiele der Sachsenliga und der Verbandsliga Männer/Frauen ist von den Vereinen der am Spiel beteiligten Mannschaften ein elektronischer Schiedsrichterbeobachtungsbogen online auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung abzusenden. Das Nichteinsenden wird gemäß § 25 Abs. 1 RO mit einer Geldbuße geahndet.

Der elektronische Schiedsrichterbeobachtungsbogen ist auf der Internetseite des HVS (Schiedsrichterbeobachtung) unter dem Link www.hvs.beobachtung.info positioniert.

Benutzernamen und Passwort werden den Vereinen zugeteilt. Die Anleitung erfolgt jeweils zur Vereins-Schiedsrichterbeobachter-Schulung, deren Termin und Ort auf der Internetseite des HVS unter „Lehrgänge“ bekannt gegeben wird.

Die Teilnahme an der Vereins-Schiedsrichterbeobachter-Schulung ist für die betreffenden Vereine Pflicht. Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO).

- 9.3.2. Die neutrale Schiedsrichterbeobachtung wird durch die vom Schiedsrichterausschuss des HVS benannten und angesetzten Schiedsrichterbeobachter durchgeführt. Die Beobachtungsbögen sind ebenfalls online durch die Schiedsrichterbeobachter einzugeben.

Der Schiedsrichterbeobachter hat sich vor dem Spiel mündlich oder schriftlich beim gastgebenden Verein anzumelden. Durch den gastgebenden Verein ist für den Schiedsrichterbeobachter ein guter Sichtplatz in Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen und ein ungestörtes Beobachtergespräch mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel zu gewährleisten.

Die Kosten trägt der gastgebende Verein. Die Abrechnung erfolgt am Spielort. Dafür ist der Vordruck des HVS (siehe Internet Beobachtung) zu benutzen. Der erhobene Betrag ist in den Spielbericht einzutragen (Schiedsrichterbeobachtung: Name, Vorname, Betrag).

9.4. Einzug des Spielausweises

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, von Spielern, die wegen grob unsportlichen Verhaltens, das eine Beleidigung oder Bedrohung der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder der Spielaufsicht nach Regel 8:10 a) darstellt, disqualifiziert wurden, den Spielausweis einzubehalten. Der einbehaltene Spielausweis ist mit dem Spielbericht sowie einem gesonderten Bericht zum Vorkommnis an den zuständigen Spielwart zu senden.

Nach einer Disqualifikation auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion nach Regel 8:6 ist der Spielausweis durch den Schiedsrichter ebenfalls einzuziehen und dem Spielwart mit dem Spielbericht zuzusenden.

Stellt der Schiedsrichter fest, dass auf dem Passbild im Spielausweis kein aktueller Vereinsstempel zu erkennen oder die Gültigkeitsfrist des Spielausweises abgelaufen ist, hat er dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Verein hat den Mangel zu beheben und den Spielausweis innerhalb einer Woche nach dem Spieltag an den zuständigen Spielwart einzusenden.

Durchführungsbestimmungen

9.5. Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichterbeobachter

- 9.5.1. Für die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter und die Entschädigung des Zeitnehmers, des Sekretärs und des Schiedsrichterbeobachters sowie deren Fahrtkostenerstattung und Tagegeld gelten die in Anlage 4 zur FO genannten Beträge und Regelungen.

Für Spiele der Bundesligen und der Oberligen gelten die Regelungen des DHB und des MHV.

- 9.5.2. Für die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung, der Fahrtkosten und des Tagegeldes ist der Vordruck (siehe Internet Schiedsrichter HVS) der jeweiligen Spielebene zu benutzen. Die Schiedsrichterpaare haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Die Abrechnung hat vor Spielbeginn beim Heimverein zu erfolgen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich. Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Die Kosten der Schiedsrichter und der neutralen Schiedsrichterbeobachter gehen am Spieljahresende in den Schiedsrichterkostenausgleich ein.

Bei zentralen Veranstaltungen des HVS (Endrunden, Pokalendspiele, Turniere, Sichtungen u. a.) werden den eingesetzten Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären die Kosten durch die Geschäftsstelle des HVS überwiesen. Dazu sind die ausgefüllten Abrechnungsbögen mit Angabe der Bankverbindung an den Einsatzleiter vor Ort zu übergeben.

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten haben zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierfür ist Jeder selbst verantwortlich.

9.6. Versicherungsschutz

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen Pkw besteht für Schäden am eigenen Fahrzeug bei einem selbstverschuldeten Unfall Versicherungsschutz für diejenigen zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den Pkw-Einsatz im HVS beteiligt haben.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Spielbeiträge (Meldegebühr/Startgebühr in Euro)

SL Männer	500	VL Männer	400
SL Frauen	400	VL Frauen	300
SL A- und B-Jugend	175	SL C-Jugend	145
HVS Pokal Erwachsene	30	SL D-Jugend	20

Der Spielbeitrag (Meldegebühr/Startgebühr) für die Punktspiele ist bis zum 08.09.11 auf das Konto des HV Sachsen, Sparkasse Leipzig, Kontonummer 11 400 13447, BLZ 860 555 92, Codierung Vr.-Nr., Vereinsname, Spielklasse, einzuzahlen.

Bei Nichteinhaltung besteht kein Startrecht.

Der Einzahlungstermin der Oberliga D-Jugend wird durch die Nachwuchs-kommission in der Ausschreibung veröffentlicht.

10.2. Ordnung und Sanitätsdienst

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ und von „Wischern“ ist der Heimverein verantwortlich. Als „Wischer“ darf kein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer oder Sekretär fungieren. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter sofort zu unterbinden. Sollten die Bemühungen der Schiedsrichter nicht zur Einhaltung dieser Festlegung führen, ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Die Mannschaften haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich. Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Sporthalle ungehindert betreten können und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.

Jeder Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein: für die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und für je weitere 50 Zuschauer ein weiterer Ordner. Die Ordner sind für Jeden deutlich sichtbar mit einer Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift: „Ordner“) zu kennzeichnen. Die Schiedsrichter haben sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen. Der Schiedsrichter hat die Anzahl der Ordner in den Spielbericht einzutragen.

Die Schiedsrichter sind angehalten, Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spieles Sorge zu tragen.

10.2.1. Haftmittelbenutzung

Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße in Höhe von 50 € verhängt werden (§ 25 Abs. 1 RO). Bei weiteren Vergehen dieser Art kann sich der Betrag weiter erhöhen. Grundlage dafür ist die durch den Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster findet sich im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen. Wenn nur bestimmte

Durchführungsbestimmungen

Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot.

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind diese Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen.

Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.

10.3. Zeitmessanlage / „Grüne Karte“ / Kennzeichnung der Mannschaftsoffiziellen

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 11 cm bereitzustellen. Der Heimverein ist verantwortlich, dass für die Beantragung des Team-Time-outs gemäß Regel 2:10 und den Erläuterungen zu den Spielregeln Abschnitt 3 beim Zeitnehmer zwei „Grüne Karten“ im Format A 5 und zwei Ständer zum Aufstellen der Karten rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch vorhanden sind.

Die Mannschaftsoffiziellen haben Umhängeschilder mit den Buchstaben A, B, C oder D zu tragen. Sie sind mit diesen Buchstaben entsprechend in den Spielbericht einzutragen. Der Buchstabe ist vor dem Namen einzutragen. Mannschaftsoffizieller A ist der Mannschaftenverantwortliche. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO).

10.4. Einsenden von Spielausweisen an die Spielleitende Stelle

Spielausweise sind durch die Vereine nur nach Anforderung an die Spielleitende Stelle zwecks Prüfung einzusenden. Das Fehlen von Spielausweisen zum Wettkampf wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 25 Abs. 1 RO geahndet.

10.5. Unentgeltliche Körperpflege

Die Heimvereine haben den Gastmannschaften und Schiedsrichtern die unentgeltliche Körperpflege zu gewährleisten.

10.6. Bereitstellung einer abschließbaren Kabine

Durch den Heimverein ist Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär und Schiedsrichterbeobachter sowie einer eventuellen Spielaufsicht eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen, in der ein Tisch und mindestens drei Stühle bereitstehen müssen.

10.7. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal 14 Spieler und vier Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten) Personen mit besonderem HVS-Ausweis und HVS-Kader-Schiedsrichter mit ihrem gültigen Schiedsrichterausweis (Stempel des Schiedsrichterwarts des HVS),

Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

10.8. Medienvertreter

Medienvertreter haben sich rechtzeitig (spätestens am Vortag) beim jeweiligen Verein anzumelden. Beim Betreten der Sporthalle haben sich die Medienvertreter auszuweisen (z. B. Presseausweis). Die Medienvertreter haben aus Gründen der eigenen Sicherheit den Anweisungen des Vereins- bzw. Sporthallenpersonals Folge zu leisten. Die Vereine sollten Arbeitsplätze für Berichterstatter mit Blick auf das gesamte Spielfeld, unter Beachtung der Sicherheit für Zuschauer und Spieler, schaffen. Vor Spielbeginn sollten in der Sporthalle Foto- und Kamerazonen festgelegt werden. Den Medienvertretern sollten die Mannschaftsaufstellungen ausgehändigt werden. Eine Einsicht in den Spielbericht ist nur in Seite 1 und nur vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause oder nach Spielschluss in Absprache mit den Schiedsrichtern möglich. Der Zutritt zum Innenraum für Interviews, Kamera- und Fotoaufnahmen sollte unter Beachtung der Sicherheit aller Beteiligten vor und nach dem Spiel gewährt werden.

10.9. Spielaufsicht

Die Spielaufsicht ist eine von Spielleitenden Stelle angesetzte offizielle Aufsicht. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Spieldurchführung. Sie ist kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen die Schiedsrichter. Die Spielaufsicht ist verpflichtet, während des Spiels neben dem Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können. Ihre Aufgaben regeln sich nach der Anweisung des HVS.

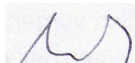
10.10. Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Spielklassen ein Schiedsrichterkostenausgleich einschließlich der Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht. Die Vereine erhalten von der Geschäftsstelle des HVS die entsprechende Abrechnung. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich und den Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächste Kalenderjahr verrechnet bzw. nachgefordert.

Meldetermin für die Saison 2012/13 auf Verbandsebene ist der 28.04.2012



Wolfgang Schmerler
Vizepräsident Spieltechnik



Jens Seifert
Schiedsrichterwart



Ronald Meier
Geschäftsführer